



An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler der
Kreisschule Homberg

Reinach, im Februar 2017

Unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis - Verlängerung der Entschuldigungsfrist auf 1 Woche

Sehr geehrte Eltern

Gemäss Beschluss des Regierungsrates werden ab Schuljahr 2016/17 erstmals die unentschuldigten Absenzen von Schülerinnen und Schülern der Bezirks-, Sekundar-, Realschule und Kleinklasse im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen.

Die unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters werden im Zwischenbericht ausgewiesen. Im Jahreszeugnis werden die unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahrs aufgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Eine Verspätung von mehr als einer halben Lektion gilt als Absenz.

Als unentschuldigte Absenz gilt jede Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Unterricht, der keine Dispensation oder telefonische Abmeldung eines **Elternteils** zugrunde liegt und keine fristgerechte, unterschriebene Bestätigung folgt.

Wir bitten Sie deshalb, bei unvorhergesehenen Absenzen (Krankheit, Unfall, etc.) um eine persönliche, telefonische Abmeldung gleichentags
bis 12 Uhr - für Abwesenheiten am Morgen oder
bis 18 Uhr - für Abwesenheiten am Nachmittag
bei der Klassenlehrperson oder entsprechenden Fachlehrperson.

Sollten Sie niemanden erreichen, ist auch eine Abmeldung bei der Schuladministration (062 832 53 60) möglich.

Nach Wiederaufnahme des Unterrichts bestätigen/begründen die Eltern **innert einer Woche** die Abwesenheit im Absenzenbüchlein oder auf der Meldekarte. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Erfahrungswerte im ersten Semester die Entschuldigungsfrist auf **1 Woche verlängert** wurde.

Freundliche Grüsse
Kreisschule Homberg


Christian Gantenlein
Schulleitung